

Antrag auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung“ auf den Folgeseiten.

Landkreis Aurich
-Sozialamt-
Fräuleinshof 3
26506 Norden

Eingangsstempel:

Antrag gem. § 28 (5) SGB II

Antrag gem. § 34 (5) SGB XII

Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (5) SGB XII

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller:

BG-Nr. bzw. Az: _____

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen für ergänzende, angemessene Lernförderung nach § 28 (5) SGB II / § 34 (5) SGB XII beantragt.

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.** und **C.** und reichen die von der Schule/Anbieter ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ **C1.** ein.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

_____ (Anschrift der Schule)

Besuch der Schulklasse: _____
(Klassenbezeichnung)

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

- Bitte lassen Sie die Anlage **C1** zunächst durch den Fachlehrer an der Schule ausfüllen und unterschreiben! Anschließend ist der Bogen von der Nachhilfe gebenden Person/Einrichtung auszufüllen und ebenfalls zu unterschreiben.
- Werden Leistungen nach § 35 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht (Legasthenie/Dyskalkulie)?

ja nein

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach A bis C1 weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des
minderj. Antragstellerinnen/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die o.g. Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistung beantragen A.

Bitte beachten Sie: Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Verfahren:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht (siehe Anlage C1), kann über den Antrag nicht entschieden werden. Schuleigene Förderangebote haben immer Vorrang!

Bei der Beantragung der o.g. Leistungen legen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Anlage C1 vor. Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung der Kosten für den Förderunterricht, die grundsätzlich mit dem Leistungserbringer erfolgt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig. Wenn eine Person keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, kann es sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.

Anlage **C1** - Lernförderung

1. Angaben zum Berechtigten (Schüler/Kind):

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zur Schule:

Name und Anschrift der Schule: _____

Klassenlehrer/Fachlehrer: _____

3. Angaben zum Förderbedarf (Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

Die vorübergehende Lernschwäche besteht in folgenden Fächern:
(Bitte Lernfach eintragen und das Lerndefizit beschreiben)

Fach 1: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 2: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 3: _____

Problembeschreibung: _____

Bemerkungen:

4. Angaben zum Förderumfang: (Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

- Die vorübergehende Lernschwäche kann nicht durch schuleigene Angebote behoben werden (Bitte unbedingt prüfen!).

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von wöchentlich

Fach 1: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

Fach 2: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

Fach 3: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

im Zeitraum von _____ bis _____ erforderlich.

5. Angaben zum Leistungsanbieter (Verein, Einrichtung, natürliche Person):

(Vom Leistungsanbieter auszufüllen!)

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

Entgelt je Stunde (60 Minuten) der Förderung: _____ €.

Bank: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Erklärung des Leistungsanbieters:

Der Leistungsanbieter ist (bitte ankreuzen)

- eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
 als gemeinnützig anerkannter Träger in Privatrechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe tätig und hat ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Lernförderung.
 als sonstiger Anbieter in Privatrechtsform tätig und verfolgt nach seiner Satzung Zwecke gem. § 52 Abs. 2, Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Förderung Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung). Die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung wird zugesichert.
 Lehrer.
 Schüler des Schuljahrgangs _____ der Schule _____

_____ und sichert Eignung mit der Nachhilfeförderung zu.

- eine andere Privatperson mit ausreichender Erfahrung in der Nachhilfeförderung.
 ein gewerblicher Anbieter auf dem Gebiet der Lernförderung und sichert die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung zu.

(Datum)

(Unterschrift des Leistungsanbieters)

6. Bestätigung des Fachlehrers/Klassenlehrers der Schule zum Förderbedarf und Förderumfang

(Vom Fachlehrer/Klassenlehrer auszufüllen!)

Hiermit bestätige ich den unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Förderbedarf und den prognostizierten Förderumfang.

Der unter Punkt 5 genannte Leistungsanbieter war Gegenstand einer Erörterung mit dem Schüler/in bzw. dessen Eltern und wird als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, den Förderbedarf nach Punkt 3 abzudecken.

(Datum)

(Unterschrift des Klassenlehrers/Fachlehrers)

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage **C1**

Die Punkte 1 und 2 sind vom Schüler oder seinen Eltern auszufüllen, die Punkte 3 und 4 vom Klassenlehrer oder Fachlehrer für das Schulfach mit Förderbedarf.

Der Antragsteller soll die Wahl eines geeigneten Leistungsanbieters mit dem Klassenlehrer oder Fachlehrer abstimmen. Die Angaben unter Punkt 5 sollten dann vom Leistungsanbieter eingetragen und unterschrieben werden. Unter Punkt 6 bestätigt schließlich der Lehrer Umfang und Notwendigkeit der Förderung.

Allgemeines:

Die Lernförderung soll dazu dienen, vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen, d. h., die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Nur wenn diese nicht ausreichen, kommt eine außerschulische Förderung in Betracht.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn trotz Einbeziehung der schulischen Angebote das wesentliche Lernziel gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. ein ausreichendes Leistungsniveau.

Bei der Antragstellung ist eine auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote bzw. der Verpflichtung zur Einrichtung unmittelbarer schulischer Angebote zu stellen.

Ist die Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer höheren Schulartenempfehlung stellen ebenso wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann sind ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt.

Liegt die Ursache für eine vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Ist eine Lernförderung erforderlich, sollen zunächst schulnahe Strukturen hierfür genutzt werden. Zu solchen schulnahen Strukturen zählen Angebote wie z. B. Förderkurse, die die Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung anbietet. Diese Angebote sind nur dann förderfähig, wenn die Schule sie als zusätzliches Angebot außerhalb ihrer Verpflichtung als zuständige Bildungseinrichtung initiiert.

Eine Förderung wird bis zu einem Entgelt von max. 9,00 € pro Stunde vergütet!